



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde
3. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
4. Landkreis Börde: Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels
5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021
6. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“: Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2021
7. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021

Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Donnerstag, den 25.02.2021, um 17:00 Uhr, als „digitale Sitzung“ - Videokonferenz, zu folgender Tagesordnung statt:

Um die Öffentlichkeit herzustellen, wird die Sitzung über den Youtube-Kanal der Kreisverwaltung des Landkreises Börde und über einen Link auf der Startseite der Homepage unter www.landkreis-boerde.de abrufbar sein. Die Sitzung kann ebenfalls im Foyer des Verwaltungsgebäudes des Landkreises Börde in der Bornschen Straße 2 in Haldensleben verfolgt werden. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder auch Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2). Einwohneranfragen können **vorab schriftlich bis zum 25.02.2021 um 12 Uhr** per Post oder per E-Mail an kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de eingereicht werden.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.02.2021 - öffentlicher Teil
5. Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
6. öffentliche Vorlagen
- 6.1 Beschluss der zu fördernden Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Förderprogrammes des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020/2021“
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.02.2021 - nichtöffentlicher Teil
9. nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 17.02.2021

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Die Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung

Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, 92), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, 338, 435), in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kreistagswahlen im Landkreis Börde am 26.05.2019 wurde Herr **Sven Groneberg**, Wahlvorschlag der Partei SPD, im Wahlbereich I als Kreistagsmitglied gewählt.

Herr Sven Groneberg teilte mit Schreiben vom 16.01.2021 mit, dass er sein Mandat zum 31.01.2021 niederlegt.

Als nächstfestgestellter Bewerber wurde **Herr Dirk Hermann Kuthe** (Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich I) ermittelt. Herr Kuthe erklärte mir gegenüber mit Schreiben vom 28.01.2021 seinen Verzicht auf die ihm als nächst festgestelltem Bewerber zustehenden Rechte. Damit ist er gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als nächst festgestellter Bewerber ausgeschieden.

Durch den Verzicht des Herrn Kuthe geht der freigewordene Sitz im Wahlbereich I für die SPD auf den nachfolgenden nächst festgestellten Bewerber über.

Als dann nächstfestgestellter Bewerber wurde **Herr Volker Fickendei-Weidemann** (Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich I) ermittelt. Herr Fickendei-Weidemann erklärte mir gegenüber mit Schreiben vom 26.01.2021 seinen Verzicht auf die ihm als nächst festgestelltem Bewerber zustehenden Rechte. Damit ist er gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als nächst festgestellter Bewerber ausgeschieden.

Durch den Verzicht des Herrn Fickendei-Weidemann geht der freigewordene Sitz im Wahlbereich I für die SPD auf den dann nächst festgestellten Bewerber über.

Als nächst festgestellter Bewerber wurde **Herr Joachim Hoef** (Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich I) ermittelt. Herr Hoef erklärte mit Schreiben vom 07.02.2021, dass er die Wahl annimmt. **Das Mandat geht somit auf Herrn Joachim Hoef über.**

Haldensleben, 11.02.2021

gez. Herzog
Kreiswahlleiterin

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die LORICA Windpark Fliederberg OHG mit Sitz in 39221 Bördeland OT Biere, Magdeburger Str. 7 beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 mit einer Gesamthöhe von 200 m, einer Nabenhöhe

von 131 m, eines Rotordurchmessers von 138 m und einer Nennleistung von je 3,5 MW. Die Standorte der beantragten Anlagen befinden sich im Windpark Fliederberg, Gemarkung Wenddorf, Flur 2, Flurstücke 31/1, 243/1, 409/242, 231/1.

Das Vorhaben wurde am **28.10.2020** im Amtsblatt des Landkreis Börde bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

Haldensleben, den 11.02.2021

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 94 des Landkreises Börde ist in Verlust geraten. Es wird ab sofort für ungültig erklärt.

Haldensleben, den 04.02.2021

gez. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2021.

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 13.826.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.054.100 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.773.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.513.200 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.998.500 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 947.400 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16.396.800 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 684.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 16.396.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

v§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 24.058.300 € festgesetzt.

Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung lfd. Haushalt i. H. v. 3.000.000 €
Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung Vorfinanzierung Breitband i. H. v. 21.058.374 €

§ 5

Gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 22 Finanzausgleichsgesetz LSA werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) 49,53 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 49,53 % auf die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- c) 49,53 % auf die Steuerkraftzahlen der Einkommenssteuer
- d) 49,53 % auf die Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
- e) 49,53 % auf die Schlüsselzuweisungen 2020.

§ 6

Gemäß § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden in Höhe von 81,81 %.

§ 7

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehranzahlungen, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Ergebnisvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraus-

sichtliche Höhe 100.000 € beträgt.

4. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 3 v. H. der im Stellenplan des lfd. Jahres ausgewiesenen Planstellen.

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO wird in der Verbandsgemeinde Flechtingen für Investitionsmaßnahmen auf 20.000 € festgelegt.

Bei Investitionen unter der genannten Wertgrenze sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 15.12.2020

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Verbandsgemeinde Flechtingen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 16.396.800 € wird erteilt. Die Haushaltssatzung wurde von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet (Bescheid Landkreis Börde vom 11.02.2021, Aktenzeichen 30.10.2.VbGF1.VbG2021HHS).

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

im Zeitraum vom **22.02.2021 bis 12.03.2021**

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie-Situation erfordert die Einsichtnahme in die Unterlagen eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Während der Einsichtnahme sind die allgemeinen Hygieneregeln der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Flechtingen, den 12.02.2021

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“

Hinweisbekanntmachung

Nach Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt vom 05.02.2021 kann der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vollzogen werden.

Die Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes sowie der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages des Liquiditätskredites können ab sofort im Internet unter www.tpo.de und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.

Der gesamte Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 22.02.2021 bis 08.03.2021 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ öffentlich aus.

Barleben, den 11.02.2021

Bernd Fricke
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Internet: Büro Landrat
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

